

B e g r ü n d u n g

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Auf dem Heideberg"

Der Bebauungsplan Nr. 26 "Auf dem Heideberg" ist am 3. 10. 1975 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung rechtsverbindlich geworden.

Dieser Bauleitplan soll im westlichen Teilbereich geändert werden.

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse war es schwierig, den im Bebauungsplan festgesetzten Grundstückszuschnitt einzuhalten. Festgesetzt war hier die Errichtung von 6 zweigeschossigen Einfamilienwohnhäusern.

Die Änderung sieht nunmehr die Errichtung von 8 eingeschossigen Kettenhäusern mit Flachdach vor.

Die Erschließungsanlagen für dieses Gebiet sind hergestellt.

Henstedt-Ulzburg, den 19.11.1979

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister

